



Sitzungsnummer:
GV/014/20-25

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 25.07.2022

Niederschrift

über die am 23. Juni 2022, um 19.30 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene

13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

2. GR Werner Gabriel
3. GR Markus Ammann
4. Vizebgm. Sandra Volenter
5. GR Ing. Daniel Martin
6. Mag. Gert Markowski
7. DI Sonja Entner
8. Ernst Schmid, MAS Vertretung für Frau Elisabeth Lampert
9. Matthias Gabriel
10. Marcel Erhart Vertretung für Herrn DI Thomas Kompein
11. Ing. Markus Huber
12. Regine Sturn Vertretung für Herrn DI Siegbert Terzer
13. Florian Preiss
14. Hubert Vith Vertretung für Herrn Karl Zimmermann
15. GR Caroline Terzer, MSc.
16. Walter Lampert Vertretung für Herrn GR Klaus Schmid
17. Margareta Baldessari
18. Rudolf Huber
19. Heidi Lampert
20. Michael Prantner
21. Rainer Caminades
22. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.
23. Gerhard Wieser

24. Miriam Hessler

Vertretung für Herrn Georg Johannes Palm

Schriftführung

25. Lena Schär

Abwesende

26. DI Thomas Kompein

27. Elisabeth Lampert

28. Georg Johannes Palm

29. GR Klaus Schmid

30. DI Siegbert Terzer

31. Karl Zimmermann, MSc.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Teilnehmer und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

ÜBERSICHT

- 1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
- 2 Berichte
 - 2.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1.1 Update SessionNet
 - 2.1.2 Ausstellung "LandLuft" im Vereinshaus
 - 2.1.3 Mitarbeitererehrungen und -jubiläen am 10. Juni 2022
 - 2.1.4 Eröffnung des Vorplatzes beim Jugendraum
 - 2.1.5 Diverse Jubiläen in der Partnergemeinde Bad Blumau
 - 2.1.6 Entwicklung Fremdwährungskredite
 - 2.2 Berichte aus Verbände und Regionen
 - 2.2.1 Regio Vorderland-Feldkirch
 - 2.2.2 Finanzverwaltung Vorderland
 - 2.2.3 Regio im Walgau
 - 2.3 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 2.4 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 2.5 Termine
- 3 Wiedervorlage von Flächenwidmungsplan-Beschlüssen auf Grund von Verfahrensmängeln
 - 3.1 SPAR Österr. Warenhandels AG - Umwidmung nach §15 RPG
 - 3.2 Restfläche der GSt-Nr. 3679 (Gurtinetsch)
 - 3.3 Illweg, Stein
 - 3.4 Teilfläche GSt-Nr. 3409 (Etze)
 - 3.5 GSt-Nr. 219 und 222 (Riedweg)
- 4 Beschluss des Verordnungsentwurfes zum Räumlichen Entwicklungsplan Göfis gemäß § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 idF LGBL.Nr. 4/2019 und Start des Veröffentlichungsverfahrens
- 5 Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2022
- 6 Vergabe eines Darlehens zum Erwerb eines Grundstückes
- 7 Vergabe von Gewerken beim Sporthaus Hofen
 - 7.1 Baumeisterarbeiten
 - 7.2 Elektroinstallationen
 - 7.3 Heizung / Sanitär
 - 7.4 Lüftung
 - 7.5 Erdbohrungen
 - 7.6 Spenglerarbeiten
- 8 Ausnahme nach § 35 RPG - GSt-Nrn 1360/6, 1360/8 - Egelseeweg 4 und 6

- 9 Beschluss über die Einleitung des Behördenverfahrens im Rahmen der Erweiterung der Deponie Sigberg
- 10 Genehmigung der 12. Niederschrift vom 12. Mai 2022
- 11 Allfälliges

Als Gastgeschenk des Musikvereins Bad Blumau durfte der Musikverein Göfis eine Parkbank mit nach Hause nehmen. Auf dieser Parkbank ist ein QR-Code angebracht, über welchem mit dem entsprechenden Gerät die Geschichte der Freundschaft beider Musikvereine abgerufen werden kann. Als Standort für diese Parkbank ist der bugo-Garten vorgesehen.

2.1.6. Entwicklung Fremdwährungskredite

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses in der vorhergehenden Sitzung, hat GR Markus Ammann angeregt, auch jeweils eine Übersicht der Fremdwährungskredite aufzuzeigen. Dies wird somit nachgeholt. Per 31. Dezember 2021 stellen sich die Fremdwährungskredite wie folgt dar:

Darlehensgeber	Verwendungszweck 1	Verwendungszweck 2	Anfangsstand 2021	Tilgung 2021	Kursverlust 2021	Endstand 2021	Zinsen 2021	Laufzeit bis
Hypo Vorarlberg Bank AG	Turnhalle Göfis - Kirchdorf	6811 Göfis - Schulgasse 5	212.635,17	25.676,41	1.694,40	185.264,36	713,79	31.12.2030
Hypo Vorarlberg Bank AG	Biomasseheizwerk	6811 Göfis - Schulgasse 5	133.479,43	16.121,94	1.065,35	116.292,14	462,15	31.12.2029
Hypo Vorarlberg Bank AG	Turnhalle Göfis - Kirchdorf	6811 Göfis - Schulgasse 5	252.819,04	30.300,79	1.914,32	220.603,93	849,25	31.12.2030
Hypo Vorarlberg Bank AG	Abwasserbeseitigung	Fremdwäss. Badida / Kirchbühel	35.608,31	4.307,44	287,11	31.013,76	134,57	31.12.2029
Kommunalkredit Austria AG	Abwasserbeseitigung	Senden / Hofen	64.408,72	15.593,18	6.007,13	42.808,41	487,87	31.12.2023
UniCredit Bank Austria AG	Abwasserbeseitigung	Hofen / Senden	600.943,78	87.791,03	9.610,71	503.542,04		31.12.2025
UniCredit Bank Austria AG	Wasserversorgung	Saxer / Runggels	138.174,18	20.185,67	2.209,77	115.778,74		31.12.2028
UniCredit Bank Austria AG	Abwasserbeseitigung	Saxer / Runggels	663.953,90	96.996,07	10.618,41	556.339,42		31.12.2028
BAWAG P.S.K.	Mietwohnungen	6811 Göfis - Büttels 3.	146.976,43	35.627,85	13.752,98	97.595,60	1.075,67	31.12.2024
BAWAG P.S.K.	Mietwohnungen	6811 Göfis - Kirchstraße 4, 0015/2003 CHF	262.798,97	63.703,79	24.590,80	174.504,38	1.923,33	31.12.2024
BAWAG P.S.K.	Wasserversorgung	Saxer / Runggels - Bauabschnitt 06, 0014/2003 CHF	61.019,35	14.829,27	5.705,06	40.485,02	446,21	31.12.2024
BAWAG P.S.K.	Abwasserbeseitigung	Saxer - Runggels - Bauabschnitt 09, 0013/2003 CHF	210.239,18	50.963,05	19.672,63	139.603,50	1.538,67	31.12.2024
			2.783.056,46	462.096,49	97.128,67	2.223.831,30	7.631,51	

2023 läuft der nächste Fremdwährungskredit aus. Ab 2024 sind vier weitere Darlehen getilgt. Per 31. Dezember 2030 sind keine Fremdwährungskredite mehr offen.

2.2. Berichte aus Verbände und Regionen

2.2.1. Regio Vorderland-Feldkirch

Regionales Bauamt

Es wird immer schwieriger, frei werdende Positionen in den Bauämtern der Gemeinden in der Region nachzubesetzen. Eine Arbeitsgruppe befasst sich schon länger mit dieser Situation und ist mit den Gemeinden Rankweil und Sulz, nunmehr ausgeweitet auf die Gemeinden Zwischenwasser und Klaus bereits in einen Pilotbetrieb gegangen.

Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Bereiche Tiefbau, Hochbau, GIS, Datenmanagement (v-dok), Raumplanung.

Dieses Angebot soll nunmehr auf alle Gemeinden der Region ausgeweitet werden. Dazu wird es im Herbst eine Informationsveranstaltung für die Entscheidungsträger geben.

Bis Oktober 2022 müssen sich die anderen Gemeinden entscheiden, ob und bis wann sie eine Beteiligung anstreben. Als Varianten stehen die kurzfristige (bis 2024), mittelfristige (bis 2027) oder langfristige (spätestens bis 2030) Beteiligung zur Wahl.

Modellregion Gemeindekooperationen Vorderland-Feldkirch

Auf Grund der Fülle div. Kooperationen und Kooperationsformen in der Region wird geprüft, ob ein Dachverband eine strukturelle Vereinfachung bedeuten könnte.

Verwaltungsaufgaben (Buchhaltung, etc.) könnten gebündelt werden und mehr Professionalität bieten. Die Regio spricht sich für die Fortführung des Klärungs- und Entwicklungsprozesses aus. Zu klären sind vor allem juristische, organisatorische und steuerliche Fragen.

2.2.2. Finanzverwaltung Vorderland

Derzeit wird an der mittelfristige Ausrichtung der Finanzverwaltung Vorderland gearbeitet. Auf Grund anstehender Pensionierungen und Altersteilzeiten müssen frühzeitig personelle Maßnahmen gesetzt werden. Erweiterungen auf andere Gemeinden / Regionen wären grundsätzlich möglich – eine Arbeitsgruppe setzt sich mit der Planung neuer Strukturen auseinander.

2.2.3. Regio im Walgau

KLAR! Im Walgau geht weiter

Für die dritte Phase, welche im Mai 2022 startet, erhielt die Freiraumstelle kürzlich die Förderzusage für weitere drei Jahre. Alle eingereichten 10 Maßnahmen wurden angenommen. Thematisch gehen diese auf die zwei größten klimatischen Herausforderungen – nämlich Hitze sowie Starkregenereignisse

Modellregion Walgau: Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt „jung & weise“

In der Regio Im Walgau wird das Kinder- und Jugendbeteiligungsprogramm „jung & weise“ modellhaft etabliert. Die Regio setzt hierbei auf Kooperation. Durch den stetigen Aufbau von Beteiligungsmöglichkeiten sind fast alle Walgauer Mittelschulen aktiv eingebunden sowie bestehende Regio-Projekte (z.B. KLAR!, „walgenau“) involviert. Zielsetzungen sind die Stärkung der jungen Menschen, der Demokratie und eine Etablierung des Zusammenwirkens zwischen Jugend, Politik, Verwaltung und Institutionen durch wirksame Beteiligung in der Gestaltung der Region und der Gemeinden. Dieses Angebot soll auch außerhalb von Schulen (Jugendarbeit) bestehen. Im Rahmen der Vorstellung des Projektes wurde vom Bürgermeister Interesse seitens der Gemeinde Göfis bekundet und eine Kontaktaufnahme erwartet.

Pflege Unterer Walgau - Care Management

Die von einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Mag. Martin Hebenstreit (connexia) erarbeitete Projektskizze wurde vom Vorstand der Regio im Walgau befürwortet und für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen freigegeben. Als nächster Schritt ist somit die Ausarbeitung eines entscheidungsreifen Konzeptes incl. eines Fahrplanes für das regionale Care Management geplant. Im Herbst soll in den Gemeinden ein Grundsatzbeschluss getroffen werden. Die operative Umsetzung ist für Oktober 2022 geplant. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Projektmitgliedern aus Göfis, die sich im Workshop eingebracht haben.

Modellregion Gemeindekooperationen

Wie in der Region Vorderland-Feldkirch, soll auch in der Regio im Walgau über eine Bündelung von Verwaltungsaufgaben in Form eines Dachverbandes geprüft werden. Eine Kooperation mit der Region Vorderland-Feldkirch wird angedacht.

2.3. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Förderung für nachhaltige Mobilität zu Gölfner Veranstaltungen

Ziel ist es, den Verzicht auf Individualverkehr bei Veranstaltungen zu fördern. Die Förderkriterien sind u.a.: es muss ein Gölfner Verein sein, ein Konzept mit dem Vorarlberg Verkehrsverbund (VVV) muss vorgelegt werden, es werden mind. 500 Besucher/Tag erwartet.

Förderhöhe: 50% der VVV-Kosten (max. 3.000 EUR) / 50% der Werbekosten Busscreens (max. 200 EUR)

Beschluss über die Auszahlung der Parteienfinanzierung Teil II für die Jahre 2020 und 2021

Die Auszahlung erfolgt in den nächsten Tagen.

Kooperationsvereinbarung "Regionale KindergartenpädagogInnen im Walgau"

Das Erfolgsmodell mit dem Kindergarten-Springerdienst wurde evaluiert. Der Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Bürs und das Abrechnungsmodell musste leicht angepasst werden.

2.4. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Ausschuss für Menschen und Gesellschaft (Margaretha Baldessari)

Drei Mitglieder des Ausschusses waren beim **Care Management Workshop** dabei. War sehr interessant. Es entstand das Gefühl, das alle warten, bis es endlich installiert wird. Sehr viele Themen wurden angesprochen. Sehr wichtig: Springerdienste bei den Krankenpflegevereinen in der Region. Es wird weiter daran gearbeitet.

Jugendarbeit: Eröffnung Garten. Obfrau Margaretha Baldessari bedankt sich bei Heidi Lampert. Konzept wird erstellt mit den Themen: Was ist Jugendarbeit heute? Was will die Gemeinde anbieten? Was braucht es? Was muss hier sein? Thomas Dietrich, Geschäftsführer der Kojé, wird die Moderation führen. Kommender Montag ist Startschuss.

Der **Aufnahmestopp des Gemeindefarztes** ist für viele ein großes Problem. Es wird angemerkt, dass Gölfis eine Zuzugsgemeinde ist und reagiert werden muss. Heidi Lampert hat Kontakt mit der Ärztekammer aufgenommen um diverse Möglichkeiten zu erforschen. Das Problem bestehe im ganzen Land.

Pfarrcaritaskreisleiterin war bis jetzt Norma Walser. Barbara Martin hat diese Aufgabe nun übernommen. Sie wird vom Ausschuss eingeladen. Dort wird besprochen was ihre Aufgaben sind und was sie bzgl. Flüchtlingsarbeit etc. macht. Da Norma Walser bisher viel gemacht hat, wird nun besprochen wer welchen Teil übernimmt.

Ausschuss für Bau und Raumplanung (DI Sonja Entner)

Bei der Sitzung vom 7. Juni 2022 der **Projektgruppe REP** gemeinsam mit den Obleuten der Ausschüsse etc. wurde der Entwurf des REP nochmals durchbesprochen und

Feinabstimmungen gemacht. Es ist nunmehr alles berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen worden.

Sebastianswiese/Sebastianskapelle: Es sind Wandmalereien beim Durchgang zum Vorschein gekommen. Das Bundesdenkmalamt, das Land Vorarlberg und die Diözese sind beteiligt. Es wird nun über die Pfarre abgewickelt und nicht mehr über Gemeinde. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten. Da über zwei Drittel gefördert wird ist es sinnvoll, im Zuge dessen den Treppenabgang auch zu sanieren. Dieser ist sehr bedürftig. Steine lösen sich und entsprechen nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen. Die Firma Stein Lampert hat ein Angebot vorgelegt. Die Stiege ist ebenfalls denkmalgeschützt. Außerdem wurde die Wiese als Vorzeigeprojekt für heimische Wiesensaatgutübertragung in der Regio im Walgau gemeldet. Rabatte wird noch bepflanzt in Kooperation mit Projektgruppe und Pfarrgemeinderäte.

Ausstellung LandLuft „Baukulturgemeinde“: Gemeinde Thalgau hat eingeladen, die Gemeinde zu besuchen. Der Vortrag über „Leistbares Wohnen“ im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung von GR Caroline Terzer war sehr gut. Dieser Vortrag soll auch beim Besuch in der Gemeinde Thalgau präsentiert werden..

2.5. Termine

SA	25. Juni		Dorfplatz	<u>goma</u> Markt Göfis
MI	29. Juni	19.00 Uhr	Vereinshaus Göfis	REP Öffentlichkeitsveranstaltung
SA	2. Juli	18.00 Uhr	bugo-Platz	<u>Dankfestle</u> für Ehrenamtliche Schauplatz Obst & Garten

GR Caroline Terzer ergänzt, dass beim Projekt „Schauplatz Obst & Garten“ über 50 Personen mitgearbeitet haben über die Jahre. Dies ist sehr beachtlich.

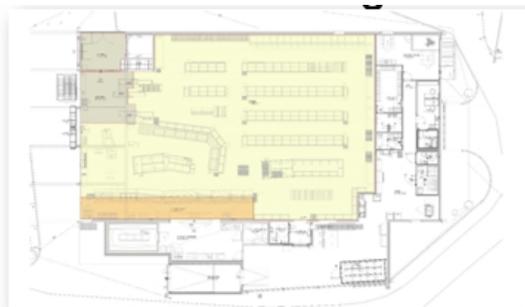
3. Wiedervorlage von Flächenwidmungsplan-Beschlüssen auf Grund von Verfahrensmängeln

Der Vorsitzende erklärt die Hintergründe, warum diese Umwidmungsanträge neuerliche auf der Tagesordnung stehen.

- Beschluss der Gemeindevertretung am 23. Jänner 2020 über beabsichtigte Änderung des FWP zur Auflage
- 4. März 2021 Beschluss über die Änderung des FWP gefasst.
- Schreiben vom 31. Jänner 2022 Mitteilung der Landesraumplanungsstelle, dass aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt werden kann, da der Erläuterungsbericht sowie die Pläne formelle Mängel aufweisen und dass daher das Auflageverfahren neuerlich erfolgen muss.
- Kundmachung der beschlossenen Entwürfe des FWP incl. Erläuterungsberichte im Zeitraum zwischen 25. Mai 2022 und 22. Juni 2022

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden gemeinsam mit der Tagesordnung in SessionNet den Mitgliedern der Gemeindevertretung fristgerecht zur Kenntnis gebracht. Somit kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

3.1. SPAR Österr. Warenhandels AG - Umwidmung nach §15 RPG

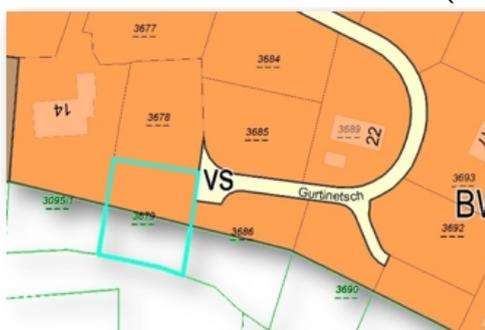


Stellungnahmen	Anmerkungen
Altlasten	keine Einwände
Forst	keine Stellungnahme eingelangt
Straßenbau	keine Einwände
Wasserwirtschaft	zur Kenntnis genommen
Wildbach-/Lawinenverbauung	keine Einwände
Raumplanung	Änderung der Signatur in Flächenwidmungsplan auf BK-H1 ^F

	Aktuell	Neu
GSt-Nr.44/5	Bau-Kerngebiet (BK)	Besondere Fläche für sonst. Handelsbetriebe von 599 m ² gemäß § 15 RPG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung lt. der vorliegenden Übersicht. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

3.2. Restfläche der GSt-Nr. 3679 (Gurtinetsch)



Stellungnahmen	Anmerkungen
Altlasten	keine Einwände
Forst	keine Stellungnahme eingelangt
Straßenbau	keine Einwände
Wasserwirtschaft	zur Kenntnis genommen
Wildbach-/Lawinenverbauung	keine Einwände
Raumplanung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Befristung auf 7 Jahre -> Folgewidmung FF ➤ Mindestmaß der baulichen Nutzung ist festzulegen

	Aktuell	Neu
GSt-Nr. 3679	Restfläche FF	BW

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung lt. der vorliegenden Übersicht. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

3.3. Illweg, Stein

TOP 3 Wiedervorlage Flächenwidmung

Wiedervorlage von Flächenwidmungsplan-Beschlüssen auf Grund von Verfahrensmängeln



Stellungnahmen	Anmerkungen
Altlasten	keine Einwände
Forst	Naturbestandsanpassung auch für die GSt. 2663 – 2706/1 – 2706/2 – 2722 – 2732 -2734 – 2754 sollte gemacht werden (FF in F)
Straßenbau	keine Einwände
Wasserwirtschaft	zur Kenntnis genommen
Wildbach-/Lawinverbauung	keine Einwände
Raumplanung	Teilflächen sind als Biotopverbund ausgewiesen. Naturschutzfachliche Stellungnahme ist noch einzuholen

Mittwoch, 22. Juni 2022

Der Bürgermeister informiert, dass die Anmerkung der Raumplanungsstelle nicht relevant ist. Der Naturschutz wurde wie alle anderen Behörden über Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert, es sind jedoch keine Stellungnahme eingetroffen.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag auf Umwidmung lt. der vorliegenden Übersicht. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

3.4. Teilfläche GSt-Nr. 3409 (Etze)

Für diesen Umwidmungsantrag wird aus raumplanungsfachlicher Sicht keine aufsichtsbehördliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Grund: die Umwidmung widerspricht dem derzeit noch gültigen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) 2015. Nach dem endgültigen Beschluss des neuen REP könnte ein neuerlicher Antrag gestellt werden. Somit kann dieser Tagesordnungspunkt keinem Beschluss zugeführt werden.

3.5. GSt-Nr. 219 und 222 (Riedweg)

Für diesen Umwidmungsantrag wird aus raumplanungsfachlicher Sicht keine aufsichtsbehördliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Grund: die Umwidmung widerspricht dem derzeit noch gültigen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) 2015. Nach dem endgültigen Beschluss des neuen REP könnte ein neuerlicher Antrag gestellt werden. Somit kann dieser Tagesordnungspunkt keinem Beschluss zugeführt werden.

4. **Beschluss des Verordnungsentwurfes zum Räumlichen Entwicklungsplan Göfis gemäß § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idF LGBl.Nr. 4/2019 und Start des Veröffentlichungsverfahrens**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die aktuelle Version des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) incl. der letzten Änderungen in SessionNet verfügbar gemacht wurde. Zusätzlich wurde dieser am Dienstag, 21. Juni 2022 aktiv an alle Mitglieder der Gemeindevertretung per Mail zugesendet.

Mit dem Beschluss wird das Veröffentlichungsverfahren eingeleitet, welches vom 28. Juni bis zum 29. Juli 2022 dauert. Am 29. Juni 2022 findet eine Öffentlichkeitsveranstaltung im Vereinshaus statt, wo der interessierten Bevölkerung der Entwurf zum REP zur Kenntnis gebracht wird. Diese Veranstaltung wird vom Büro stadtländ (DI Alfred Eichberger und DI Luzian Burgstaller) organisiert und moderiert.

In Folge eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GV Matthias Gabriel erkundigt sich ob der Objekte, welche bereits vor Erstellung des Flächenwidmungsplanes gebaut wurden und in der Widmung FF stehen, wie z.B. im Schererweg, Badrus oder Ob dem Stein. Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung der Regio im Walgau, bei welcher der Leiter der Landesraumplanungsstelle DI Lorenz Schmid und die zuständige Sachbearbeiterin DI Naomi Mitterpergher anwesend waren. In dieser Sitzung wurde berichtet, dass eine Novellierung des aktuellen Raumplanungsgesetzes in Ausarbeitung ist und noch in diesem Jahr beschlossen werden sollte. In dieser werde diesen Objekten wieder ermöglicht, die Bestandsregelung wie für Objekte in der Widmung FL anzuwenden, sofern dies nicht schon ausgenützt wurde.

GR Daniel Martin merkt an, dass manche Gemeinden mit dem REP erst angefangen haben und fragt sich, wie absehbar es ist, dass das Gesetz beschlussfähig ist und dieser Sachverhalt ins REP übernommen werden sollte.

GV Sonja Entner bestätigt, dass diese Überlegungen richtig sind, sollte das Land dies nicht so regelt wie beschrieben. Sie habe sich persönlich erkundigt. Das Gesetz sei in allen Abteilungen der Legislative in Vorbereitung, der Gesetzesentwurf wird so kommen. Lt. Rechtsabteilung des Landes könne man eine andere Widmung machen, dies sei allerdings Plan B.

Auf die Frage von GR Daniel Martin, ob der Siedlungsrand als Baufläche gewidmet werden müsse, entgegnet DI Sonja Entner, dass dies nicht so sein müsse. Der Siedlungsrand wird von der Gemeinde bestimmt.

Der Bürgermeister berichtet von den Gesprächen mit Eigentümern und deren Juristen, sowie vom Termin mit dem Unabhängigen Sachverständigenrat (USR). Die Stellungnahme des USR stehe noch aus.

GV Gert Markowski wendet ein, dass seines Erachtens der Beschluss des Verordnungsentwurfes und der Start des Veröffentlichungsverfahrens getrennt beschlossen werden müssen, da sie verschiedenen Paragraphen zugrunde liegen. Der Vorsitzende entgegnet, dass er den Text des Verordnungsentwurfes vom Büro stadtländ übernommen habe, welche diesen auf Basis einer Musterverordnung des Landes erstellt haben.

Der Vorsitzende stellt nunmehr den Antrag, den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Version zu beschließen und das Veröffentlichungsverfahren am 28. Juni bis 29. Juli 2022 festzulegen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 3 Stimmen zu.
Die Gegenstimmen kommen von Matthias Gabriel, GR Daniel Martin, Florian Preis (Dorfliste Göfis).

5. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2022

1. Nachtragsvoranschlag 2022		NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - bereinigt um interne Vergütungen		
Gemeinde Göfis		VA 2022 inkl. NVA	VA 2022	1. NVA
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)			
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.150.000,00		1.150.000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.150.000,00	0,00	1.150.000,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden			
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	1.150.000,00	0,00	1.150.000,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-500,00	0,00	-500,00

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des GVO am 7. Juni. 2022 behandelt und hat eine positive Stellungnahme dafür abgegeben.

Am Mittwoch, 15. Juni 2022 wurde der Nachtragsvoranschlag gemeinsam mit der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung zugesandt und in SessionNet zum Download verfügbar gemacht. Somit wurde dem §73 Abs. 4 Gemeindegesetz entsprochen.

Aus der Gemeindevertretung gab es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt in Folge den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23 : 1 Stimmen zu.
Die Gegenstimme kommt von Mirjam Hessler (FBP).

6. Vergabe eines Darlehens zum Erwerb eines Grundstückes

Bank Nr.	FIRMA	Eingang	Anschlag	Angebot		Angebot		Angebot
				6 Mo-EURIBOR mit Mindestzins	3 Mo-EURIBOR ohne Mindestzins	6 Mo-EURIBOR ohne Mindestzins	3 Mo-EURIBOR ohne Mindestzins	
			Zuschlag p.a.					Fixzins
1	Raiffeisenbank Montfort Bahnhofstraße 2, Rankweil		Aufschlag dt. Zinssatz	0,520%				kein Fixzins Angebot
	Anmerkung: Euribor vom 06.06.2022		Euribor	0,529%				
2	BAWAG P.S.K. Georg-Coch-Platz 1, 1018 Wien		Aufschlag dt. Zinssatz	kein Angebot gelegt				kein Angebot gelegt!
	Anmerkung: Euribor vom		Euribor					
3	Hypo Vorarlberg Am Postplatz 2, 6700 Bludenz		Aufschlag dt. Zinssatz	0,540%	0,660%	0,665%	0,987%	
	Anmerkung: Euribor vom 02.06.2022		Euribor	-0,217%	-0,327%	-0,017%	-0,327%	
4	Unicredit Bank Austria AG Schotteng 6, 1011 Wien		Aufschlag dt. Zinssatz	kein Angebot gelegt				
	Anmerkung: Euribor vom		Euribor					

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Ausschreibung und die Prüfung der Angebote über die Finanzverwaltung Vorderland durchgeführt wurden.

Als Bedingungen wurden eine Endfälligkeit, halbjährliche Verzinsung und die Möglichkeit, Sondertilgungen zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei zu ermöglichen festgelegt.

Es wurden zwei Angebote gelegt. Die Vergabeempfehlung der Finanzverwaltung Vorderland lautet auf die Raiffeisenbank Montfort zu den oben angeführten Konditionen.

Aus der Gemeindevertretung gab es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt in Folge den Antrag, gemäß dem Vergabevorschlag der Finanzverwaltung Vorderland, den Zuschlag der Raiffeisenbank Montfort zu den oben angeführten Konditionen zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23 : 1 Stimmen zu. Die Gegenstimme kommt von Mirjam Hessler (FBP).

7. Vergabe von Gewerken beim Sporthaus Hofen

Als Einleitung vor den Vergaben informiert der Bürgermeister über die Entwicklung der Preise seit dem Grundsatzbeschluss, welcher im Juli 2021 gefasst wurde. So sei seit den ersten Informationen über die zu erwartenden Projektkosten der Baukostenindex um 26,4% gestiegen.

Diese Erhöhung müsse berücksichtigt werden, damit ein Vergleich mit der ersten Kostenschätzung, welche das Büro Looser & Partner erstellt hatte, zulässig sei. Somit sind die zu erwartenden Baukosten um ca. 480.000 EUR höher und somit mit 2.535.619 EUR anzusetzen.

Auch seitens der Förderungen gibt es eine negative Entwicklung. Waren zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses noch 22% Sportförderungen zu erwarten, liegt dieser Wert nun bei 15%.

Dieser Umstand betrifft auch den Sportclub Göfis, welcher die anteiligen Kosten für das Clubheim selber zu tragen haben. Der Vorsitzende erteilt dem Kassier des Sportclubs Michael Tschütscher als Auskunftsperson das Wort. Dieser führt aus, dass die neue Situation im Vorstand beraten werden müsse. Es gibt einen Vorstandsbeschluss für die Höhe von 225.000 EUR. Die Sitzung findet in der Folgewoche statt, die neuen Möglichkeiten werden dem Bürgermeister so schnell wie möglich mitgeteilt.

Wenn alle Förderungen wie Sportförderung, Strukturförderung, KIG 2020, sowie der Finanzierungsbeitrag des Sportclubs berücksichtigt werden, liegt der Finanzierungsbedarf nunmehr bei ca. 1,5 MIO EUR.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass einer weiteren Darlehensaufnahme für diesen Zweck von der Aufsichtsbehörde vermutlich keine Genehmigung erteilt werde. Er erinnert aber in diesem Zusammenhang an bereits angedachte Grundstücksgeschäfte im Rahmen von gemeinnützigen Wohnbauten, bzw. an die Einnahmen aus der Deponie. Ebenfalls positiv ist die derzeitige Liquidität zu bewerten. Er stellt aber nochmals fest, dass nach den Auftragserteilungen auch die Maßnahmen bzgl. der Einnahmen konsequent folgen müssen.

GV Gert Markowski spricht sich dafür aus, die Gewerke nun umgehend zu vergeben, da die Kosten weiterhin im Steigen sind und keine Entspannung zu erwarten ist.

GV DI Sonja Entner schließt sich seiner Feststellung an und meint, man müsse doch versuchen bei der Gebarungsstelle des Landes vorzusprechen. Schließlich gibt es als Gegenwert Immobilien und Grundstücke.

GV Rainer Caminades fordert, dass dieses Thema so rasch wie möglich im Ausschuss für Finanzen und Ressourcen beraten wird. Hier soll sowohl über eine Grundstücksveräußerung beraten werden, aber nicht im vollen Umfang. Er stellt aber fest, dass mit diesem Projekt in die Vereinsinfrastruktur der Gemeinde sinnvoll investiert wird. Die Immobilie beim Sportplatz gehört dringendst erneuert.

GV Matthias Gabriel beschwert sich, dass in Richtung Damenfußball kein Zeichen gesetzt wird, da der Bau einer eigenen Damenumkleidekabine nicht vorgesehen ist. GV DI Sonja Entner entgegnet, dass eine Damen Schiedsrichterkabine vorgesehen ist, welche im Normalfall auch von den Damen mitgenutzt werden kann, solange keine Schiedsrichterin im Einsatz ist.

Auf die Frage von GV Markus Huber, ob bei einer Verzögerung auf Grund eines verspäteten Baubescheides eine Preisbindung mit den Unternehmen vereinbart worden sei, führt GV DI Sonja Entner an, dass mit den Bestbietern Rahmenbedingungen vereinbart wurden. Der Bürgermeister informiert, dass die Baueingabe bereits vor 3 Wochen bei der BH eingegeben wurde. Bevor der Bescheid nicht vorliegt werden die Auftragsvergaben nicht unterschrieben.

GR Daniel Martin unterstützt das Projekt und weist auf die wichtige Jugendarbeit des Sportclubs hin. Es sollen Lösungen gesucht und gefunden werden.

Vizebgm. Sandra Volenter unterstützt das Projekt ebenfalls. Der SC Göfis sei in eine höhere Liga aufgestiegen und das aktuelle Gebäude habe keine gute Infrastruktur. Dies sei dringend zu beheben. Es sei nicht einfach, wird aber gebraucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, erfolgen nunmehr die Vergaben der einzelnen Gewerke welche 68% des Gesamtvolumens ausmachen.

7.1. Baumeisterarbeiten

Der als Ersatz anwesende Mandatar Marcel Erhart gibt seine Befangenheit zur Kenntnis und beteiligt sich weder an der Diskussion noch an der Abstimmung.

Baumeisterarbeiten	Angebotpreis brutto (endverhandelt)	Abweich.	Infos
Erhart Bau, Satteins	604.025,59 EUR	0%	Wunsch örtlicher Bauaufsicht: Termin um Pauschalangebot zu besprechen
Wilhelm & Mayer, Götzis	666.129,71 EUR	+8,63%	
Jäger Bau Schruns	713.228,24 EUR	+12,82%	

Weitere Angebote legten die Firmen Tomaselli, Nüziders / Moosbrugger, Lauterach / Kobold, Frastanz / Nägele, Sulz / Dobler, Röthis / Kostmann, St. Andrä (K) vor, welche allesamt höher als die Angeführten lagen. Mit den Erstgereihten wurden jeweils nochmals Verhandlungsgespräche geführt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten an die Fa. Erhart Bau, Satteins zum Bruttopreis von 604.025,59 EUR zu vergeben. In einem weiteren Gespräch solle noch ein Pauschalpreis fixiert werden.

Dem Antrag wird auf Grund einer Befangenheit einstimmig mit 23 Stimmen stattgegeben.

7.2. Elektroinstallationen

Elektroinstallationen	Angebotpreis brutto (endverhandelt)	Abweich.	Infos
E-Werke Frastanz	211.731,20 EUR	0%	einziges Angebot vorliegend

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass 12 Unternehmen über ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich) die Ausschreibungsunterlagen abgeholt haben. 12 zum Teil weitere Unternehmen waren auf der Einladungsliste für die Ausschreibungsabholung und wurden zusätzlich noch telefonisch kontaktiert. Trotzdem wurde nur ein Angebot abgegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Elektroinstallations-Arbeiten an die E-Werke Frastanz zum Bruttopreis von 211.731,20 EUR zu vergeben.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

7.3. Heizung / Sanitär

Heizung/Sanitär	Angebotpreis brutto (endverhandelt)	Abweich.	Infos
Fa. Keckeis, Frastanz	240.000,00 EUR	0%	Pauschalisiert
Fa. Stolz, Feldkirch	254.130,24 EUR	+ 5,89 %	
Fa. Dorfinstallateur	273.374,54 EUR	+ 13,90 %	

Ein weiteres Angebot liegt von der Fa. Summer, Frastanz vor, welches höher als die Angeführten liegt. Mit den Erstgereihten wurden jeweils nochmals Verhandlungsgespräche geführt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Heizung/Sanitär Arbeiten an die Fa. Keckeis, Frastanz zum pauschalierten Bruttopreis von 240.000 EUR zu vergeben.
Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

7.4. Lüftung

Lüftung	Angebotpreis brutto (endverhandelt)	Abweich.	Infos
Fa. Stolz Feldkirch	202.279,65 EUR	0%	
Fa. Dorfinstallateur	202.771,24 EUR	+ 0,24%	

Es liegen keine weiteren Angebote vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Arbeiten an der Lüftungsanlage an die Fa. Stolz, Feldkirch zum Bruttopreis von 202.279,65 EUR zu vergeben.
Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

7.5. Erdbohrungen

Bohrung	Angebotpreis brutto (endverhandelt)	Abweich.	Infos
Plankel Bohrungen, Wolfurt	61.553,52 EUR	0%	

Nachdem alle HSL Anbieter die Fa. Plankel als Subunternehmer angeführt hatten, wurden mit diesem Unternehmen Direktverhandlungen aufgenommen. Dadurch konnten ca. 10.000 EUR an Kosten eingespart werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Erdbohrungen an die Fa. Plankel Bohrungen, Wolfurt zum Bruttopreis von 61.553,52 EUR zu vergeben.
Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

7.6. Spenglerarbeiten

Spenglerarbeiten	Angebotpreis brutto (endverhandelt)	Abweich.	Infos
Fa. Tectum, Hohenems	239.400,01 EUR	0%	
IAT, Röthis	272.112,90 EUR	+ 13,66%	

Es liegen keine weiteren Angebote vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Spenglerarbeiten an die Fa. Tectum, Hohenems zum Bruttopreis von 239.400,01 EUR zu vergeben.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

8. Ausnahme nach § 35 RPG - Gst-Nrn 1360/6, 1360/8 - Egelseeweg 4 und 6



	lt. VO über das MdbN	Ansuchen
BNZ	35 (max. 50)	44

Anhörungsfrist abgelaufen. Keine Stellungnahmen eingetroffen.

Die Bonuspunkte wurden durch den Gestaltungsbeirat vergeben. Die Aufstellung wurde der Gemeindevertretung in SessionNet zur Kenntnis gebracht. Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung empfiehlt, die Ausnahme zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, dem Antrag auf Ausnahme nach § 35 RPG stattzugeben und somit eine BNZ von 44 zu gewähren.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

9. Beschluss über die Einleitung des Behördenverfahrens im Rahmen der Erweiterung der Deponie Sigberg

Bei der Gemeindevertretungssitzung vom 12. Mai 2022 wurde neben neuen Maximalhöhen zusätzlich im Beschlusstext festgehalten:

[... Die Änderungen sind vor dem Behördenverfahren nochmals der Gemeinde incl. aller Berechnung, mit Höhenschichtlinien, einem Modell sowie einem Vertragsentwurf vorzulegen. Weitere Punkte, wie z.B. Vereinbarungen, Vertragserstellung usw. werden parallel zum Behördenverfahren erarbeitet und bedürfen einer weiteren Genehmigung durch die Gemeindevertretung.]

Um einen unnötigen Zeitaufschub auf Grund des Sitzungsturnus der Gemeindevertretung und der bevorstehenden Sommerpause zu vermeiden, stellt der Bürgermeister die Überlegung zur Diskussion, dass die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand mit der Prüfung der beschlossenen Eckpunkte in Bezug auf die Deponieerweiterung, vor allem aber den Vertragsentwurf unter Einholung von rechtskundlichen Stellungnahmen. Der

Gemeindevorstand solle in Folge legitimiert sein, dem Deponiebetreiber die Freigabe für das Behördenverfahren zu erteilen.

GV Gert Markowski kann nur dann zustimmen, wenn Grundsatzbeschluss von der Gemeindevertretung abgetreten wird.

GV DI Sonja Entner teilt diese Meinung. Wichtig sei, dass Wortmeldungen von damals und die Interessen der Gemeindevertretung vom Gemeindevorstand berücksichtigt sind. So sollen Aushübe von Göfner Baustellen angenommen werden. Kosten für archäologische Ausgrabungen sollen von Höfle übernommen werden.

GR Caroline Terzer hat das Gefühl, dass einige den ganzen Hintergrund nicht kennen. Zwischen der ersten und zweiten Etappe wurde Ausschreibung gemacht, der Preissprung war sehr hoch. Sie hinterfragt die Direktvergabe. In erster Linie müssen Verhandlungen mit dem Betreiber in erster Linie die Gemeindeinteressen wie Haftung, Pachtzins, etc. berücksichtigt werden. Die Vereinbarung müsse zwingend der Gemeindevertretung zur Beschluss vorgelegt werden. Haftungsthemen sollen nicht alleine der Gemeindevorstand zu entscheiden haben. Sie zitiert aus dem Rechnungshofbericht, dass Verträge nicht in den richtigen Gremien beschlossen worden seien. Weiters ist sie nicht mit dem Pachtzins zufrieden, überall steigen Kosten, aber hier werden keine Verhandlungen gemacht, dies sei fahrlässig.

GV Matthias Gabriel merkt an, dass sich der Rechnungshof auf die Zeit vor 2018 beziehe, deshalb hier nicht relevant sei. Er befürchtet, dass sich der ehemalige Betreiber ebenfalls wieder kommen werde, die Erfahrungen seien ja bekanntlich nicht positiv.

GV Markus Huber stellt die Frage, wie der praktische Ablauf im Falle einer Neuvergabe funktionieren solle? Alter Betreiber schließt Projekt lt. vorliegender Genehmigung ab, bevor der Neue anfängt? Er empfindet es als kritische Situation.

Sowohl GV Rudi Huber als auch GV Rainer Caminades vertreten die Meinung, dass kein Zeitdruck zu sehen sei und die Entscheidung in die Gemeindevertretung gehöre.

Der Bürgermeister erwidert, dass lt. Juristen des Gemeindeverbandes eine Direktvergabe dies sehr wohl möglich ist, solange es ein Pachtvertrag und kein Dienstleistungsvertrag ist. Weiters unterstreicht er nochmals die Tatsache, mit dem derzeitigen Betreiber einen fairen Geschäftspartner zu haben, welcher auf Beschwerden oder Anliegen sofort reagiere. Dies sei früher offensichtlich nicht immer der Fall gewesen. Dass es mit dem Ansprechpartner des Betreibers öfters Gespräche gebe, ist in der Natur der Sache. Schließlich ist der Bürgermeister erster Ansprechpartner.

GR Daniel Martin stellt den Antrag, der Vorstand möge über den Sommer die Eckpunkte abklären und den Vorvertrag auf Basis der bestehenden Vereinbarungen der Gemeindevertretung im Herbst zur Beschlussfassung vorbereiten.

Diesem Antrag wird mit 23 : 1 Stimmen stattgegeben.

Die Gegenstimme kommt von Rainer Caminades (Bürgerliste)

10. Genehmigung der 12. Niederschrift vom 12. Mai 2022

GV Rudi Huber urgiert, dass der Beschluss in TOP 3 einen Fehler beinhaltet. Er bezieht sich auf den folgenden Wortlaut: *An der Höhe von 516 m ü. A. bei der Weggabelung beim Sigburgweg wie im derzeit genehmigten Projekt wird festgehalten {2}*.

Dies ist nicht korrekt, da im genehmigten Projekt die Höhe 514 m ü. A. beträgt. Die Zahlen sind zu kontrollieren und zu berichtigen.

Der Vorsitzenden stellt den Antrag, die Niederschrift der 12. Gemeindevertretungssitzung vom 12. Mai 2022 unter Berücksichtigung des obgenannten Einwandes zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

11. Allfälliges

GV Walter Lampert fragt an, ob bzgl. der Durchfahrt von Schwerverkehr, insbesondere die LKW der Fa. Kessler schon Maßnahmen getroffen wurden. So könnte z.B. einen Tonnenbeschränkung ins Auge gefasst werden. Der Bürgermeister erwidert, dass dies noch nicht der Fall war, aber immer noch im Fokus sei.

GV Mathias Gabriel berichtet, dass er das von Herbert Steinlechner initiierte Biotop gemeinsam mit einem Bekannten von Feldkirch übernommen habe. Seit ca. 1 Jahr besteht das Problem, dass immer wieder Goldfische in den Teich gegeben werden. Deshalb gäbe es keine Frösche mehr und Mulche sterben. Sinn von Biotop erfülle sich kaum mehr. Diese Thematik solle veröffentlicht werden mit der Bitte um Mitteilung, ob jemand wisse, wem die Goldfische gehören und diese dort aussetzt.

Ende der Sitzung: 21:48 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Lena Schär, Schriftführerin